



Haushalts- und Finanzausschuß

79. Sitzung (nicht öffentlich)

21. Oktober 1999

Düsseldorf - Haus des Landtags

11.00 Uhr bis 13.25 Uhr

Vorsitz: Volkmar Klein (CDU)

Stenograph: Franz-Josef Eilting

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Seite

1 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2000 (Haushaltsgesetz 2000)

Gesetzentwurf der Landesregierung

Drucksache 12/4200

1. Beratungsdurchgang aller Einzelpläne

1

Der Ausschuß berät mit den Vertretern der Landesregierung Einzel-
fragen zu folgenden Bereichen:

Personalhaushalt

1

Einzelplan 02 - Ministerpräsident und Staatskanzlei

5

Einzelplan 04 - Justizministerium

6

Einzelplan 12 - Finanzministerium

7

**Einzelplan 15 - Ministerium für Arbeit, Soziales und Stadtentwicklung,
Kultur und Sport**

7

**Einzelplan 20 - Allgemeine Finanzverwaltung
und
Haushaltsgesetz**

8

**2 Zweites Gesetz zur Modernisierung von Regierung und Verwaltung in
Nordrhein-Westfalen (Zweites Modernisierungsgesetz - 2. ModernG NRW)**

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 12/4320

Vorlage 12/2940

Beschluß über die Beteiligung an der öffentlichen Anhörung des federführen-
den Ausschusses

Benennung von Sachverständigen

Festlegung von Fragen für den Fragenkatalog

10

Nach kurzer Aussprache verständigt sich der Ausschuß einvernehmlich
darauf, sich an der Anhörung nicht als Mitveranstalter zu beteiligen
und über zusätzliche Sachverständige sowie Fragen keinen Beschluß zu
fassen. Falls sich im nächsten Obleutegespräch noch Wünsche ergeben,
sollen diese direkt dem federführenden Ausschuß übermittelt werden.

**3 Änderungen in der Verordnung zur Änderung der Verordnung zur Rege-
lung des Geschäftsrechts und des Betriebes der Sparkassen in Nordrhein-
Westfalen vom 21. Juni 1999 (GVBl. vom 15. Juli 1999, S. 411)**

Vorlage 12/2959

Bericht des Finanzministeriums

12

Staatssekretär Gerlach (FM) berichtet dem Ausschuß.

4 Kassen- und Haushaltsabschluß 1998

Vorlage 12/2930

14

Der Ausschuß erörtert Einzelfragen und erbittet zu den Ausgaberechten einen ergänzenden Bericht. Vorlage 12/2930 wird zur Kenntnis genommen.

5 Ansiedlung einer vierten Spielbank für Nordrhein-Westfalen in Duisburg

Bericht der Landesregierung

16

MDgt Engel (IM) erstattet einen Bericht.

16

In der anschließenden Aussprache werden zusätzliche schriftliche Auskünfte erbeten.

17

6 Einrichtung zusätzlicher Stellen im Kapitel 04 210 gemäß § 7 Abs. 5 HG 1999 zur Übernahme geprüfter Anwärter

Vorlagen 12/2951 und 12/2970

-

Der Ausschuß erteilt ohne Diskussion - entsprechend der einstimmigen Empfehlung des Unterausschusses "Personal" - einstimmig seine **Einwilligung** zur Einrichtung der mit Vorlage 12/2951 beantragten Stellen.

7 Verschiedenes

19

Aus der Diskussion

Vorsitzender Volkmar Klein macht vorab darauf aufmerksam, daß Finanzminister Schleußer an der heutigen Sitzung nicht teilnehmen könne, weil er im Finanzausschuß des Bundesrates gebraucht werde.

Die Entschuldigung für die heutige Sitzung akzeptiert **Helmut Diegel (CDU)**. Angesichts der Tatsache, daß der Finanzminister an zwei weiteren Haushaltsberatungsterminen des Ausschusses im November und im Dezember wieder unabhkömmlich sei, bitte er jedoch den Ausschußvorsitzenden, nach einer Lösung zu suchen, daß der Finanzminister dem Ausschuß zumindest für die Erörterung der politischen Fragen zur Verfügung stehe.

Dem stimmt **Vorsitzender Volkmar Klein** im Prinzip zu. Auf der anderen Seite wisse man bereits seit Anfang des Jahres, daß der Finanzminister an diesen Tagen nicht im Landtag sein könne. Bei der Terminplanung für das kommende Jahr sollte man von vornherein darauf achten, daß solche Kollisionen nicht einträten.

Was die beiden Sitzungen in diesem Jahr angehe, schlage er vor, mit den Obleuten der Fraktionen noch einmal darüber zu sprechen und gegebenenfalls mit dem Finanzminister abzuklären, ob es Möglichkeiten gebe, die Beratungen in seiner Anwesenheit durchzuführen.
- Der Ausschuß ist einverstanden.

1 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2000 (Haushaltsgesetz 2000)

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 12/4200

1. Beratungsdurchgang aller Einzelpläne

Personalhaushalt

Peter Bensmann (CDU) informiert den Ausschuß darüber, daß es bei der gestrigen Anhörung des Unterausschusses "Personal" eine Menge Fragen gegeben habe, die noch nicht hätten beantwortet werden können, weil manche Dinge noch politisch entschieden werden müßten. Hier sei der Finanzminister gefragt. Beim Landesreisekostengesetz und bei der Leistungsprämie gebe es offenbar auch innerhalb der Landesregierung sehr unterschiedliche Auffassungen.

In der gestrigen Sitzung sei darauf hingewiesen worden, daß die Landesregierung möglicherweise eine **Ergänzung** zum Haushaltsgesetz vorlegen werde. Er sehe die damit verbundenen Schwierigkeiten, hätte aber doch gerne eine Zusage der Landesregierung, daß alle Fraktionen in denselben Informationsstand versetzt würden, damit alle die Möglichkeit hätten, auf der Basis der aktuellen Fassung des Haushaltsentwurfs initiativ zu werden.

Staatssekretär Gerlach (FM) legt dar, für eine mögliche Ergänzungsvorlage gebe es einen klaren Terminablauf. Im Ältestenrat sei zugesagt worden, daß eine mögliche Ergänzungsvorlage so frühzeitig vorliege, daß sie zeitgerecht in die Beratung des Gesamthaushalts einbezogen werden könne. Sie werde also gegebenenfalls spätestens Ende November, nach Möglichkeit früher, eingebracht werden. Eine etwaige Ergänzungsvorlage werde stark von der nächsten Steuerschätzung geprägt sein, die für den 5. November erwartet werde.

Angeichts der gestrigen Diskussion, nach der die Landesregierung den für die **Leistungsprämie** vorgesehenen Betrag von 50 Millionen DM mit der Ergänzungsvorlage eventuell auf 100 Millionen DM aufstocken wolle, hielte **Peter Bensmann (CDU)** es für notwendig, bald Klarheit zu schaffen.

StS Gerlach (FM) bittet um Verständnis für die schwierige Entscheidungssituation der Landesregierung. Es gebe noch erheblichen politischen Beratungsbedarf über Haushaltsmaßnahmen der Bundesregierung, die mit größter Wahrscheinlichkeit im Vermittlungsausschuß landen würden. Dadurch werde es möglicherweise zu erheblichen Konsequenzen für die Haushalte der Länder kommen. Vielleicht sei es sinnvoll, die Ergebnisse des Vermittlungsausschusses in die Haushaltsberatungen des Landtags einzubeziehen. Da der Vermittlungsausschuß aber erst am 5. Dezember mit seinen Beratungen beginnen werde, könne das nicht funktionieren. Von daher werde überlegt, wie die Landesregierung auf diese Situation reagiere.

Helmut Diegel (CDU) betont, in der gestrigen Sitzung des Unterausschusses "Personal" sei angekündigt worden, daß der Ansatz für die Leistungsprämie durch die Ergänzungsvorlage möglicherweise verdoppelt werden solle. Nach seinem Eindruck gebe es hier offenbar eine Gemeinsamkeit zwischen den Fraktionen, ein politisch gut gemeintes Anliegen auch umzusetzen. Er bitte deshalb den Staatssekretär, dem Ausschuß offen gegenüberzutreten und mitzuteilen, inwiefern das Finanzministerium an einer Ergänzungsvorlage arbeite, gegebenenfalls mit welchen politischen Inhalten.

Die Haushaltsaufstellung sei ein permanenter Prozeß, antwortet **StS Gerlach (FM)**. Wenn es nach der Haushaltseinbringung beispielsweise zu vorzeitigen Rückzahlungen im Wohnungsbaubereich komme, die nicht absehbar gewesen seien und die das Land an den Bund weitergeben müsse, sei das natürlich haushaltsrelevant und müsse gegebenenfalls in eine Ergänzung

oder einen Nachtrag eingehen. Insofern arbeite das Finanzministerium permanent an einer Aktualisierung des Haushalts. Ob so etwas jedoch in eine Ergänzung oder einen Nachtrag hineingebracht werde und wann dies gegebenenfalls geschehe, sei eine rein politische Entscheidung.

Was die Leistungsprämie angehe, enthalte der Haushaltsentwurf einen Ansatz von 50 Millionen DM. Es gebe bei der Spitze des Finanzministeriums keine Überlegungen, davon abzuweichen.

Peter Bensmann (CDU) stellt nochmals fest, daß der Vertreter des Finanzministeriums in der gestrigen Unterausschußsitzung nach ausführlicher Diskussion angedeutet habe, daß ein Ergänzungshaushalt mit einer Verdoppelung des Ansatzes der Leistungsprämie möglich wäre. Auf der anderen Seite sei in der gestrigen Sitzung klargeworden, welche unterschiedlichen Positionen zur Leistungsprämie es in der Landesregierung, aber auch unter den Dienstvorgesetzten gebe, die teilweise die Prämie nicht ausschütteten und riskierten, daß disziplinarrechtlich gegen sie vorgegangen werde. Alle Beteiligten hätten in der Sitzung viel gelernt; man müsse wirklich intensiv darüber nachdenken und sich um die vernünftigste Lösung bemühen.

Seine Fraktion sei völlig offen und wolle keine Konfrontation aufbauen. Das Thema sei auch viel zu wichtig; immerhin gehe es darum, daß 350.000 Mitarbeiter des Landes verunsichert würden und unter Umständen auf die Straße gingen. Die CDU-Fraktion möchte jedoch von der Landesregierung gerne wissen, wohin der Weg gehen und wie es haushaltstechnisch aussehen solle.

StS Gerlach (FM) stellt klar, selbstverständlich schicke das Finanzministerium die besten Mitarbeiter in die Ausschüsse; daran gebe es keine Kritik. Herr Bensmann müsse aber zugestehen, daß die Frage, wie und wann Haushaltsveränderungen sinnvollerweise in die Beratungen eingebracht würden, eine Entscheidung der politischen Spitze sei.

Er verstehe im Moment nicht, warum die Größenordnung der Leistungsprämie für die Diskussion über die Art und Weise der Umsetzung von Bedeutung sei. Der Haushaltsentwurf sehe 50 Millionen DM vor; das sei Stand der Position des Finanzministers.

Dasselbe gelte für den Kabinettsbeschuß, wonach die Mittel der Leistungsprämie für motivationsfördernde Maßnahmen vorzusehen seien. Dies schließe Sachausgaben aus. Die Prämien seien so zu gestalten, daß sie dem Beschuß der Landesregierung gerecht würden. Eine andere Position gebe es im Augenblick dazu nicht.

Helmut Diegel (CDU) betont demgegenüber, die Größenordnung der Leistungsprämie - 50 oder 100 Millionen DM - sei schon von Bedeutung. Es gehe ja auch um die Frage der Verteilung: Bisher seien 50 % der Mittel in den Schulbereich geflossen und dort in einer Weise verwendet worden, die zumindest zweifelhaft sei. Wenn der Gesamtansatz von 50 auf 100 Millionen DM aufgestockt werden sollte, würde ihn interessieren, ob dann nicht nur

25 Millionen, sondern 50 Millionen DM für Aushilfen im Schulbereich zur Verfügung stünden und ob damit möglicherweise der Antrag der SPD-Fraktion korrespondiere, für Aushilfen mehr Geld zur Verfügung zu stellen. Er bitte den Staatssekretär, das offenzulegen und nicht zu versuchen, die Opposition hinzuhalten. Die CDU-Fraktion werde, wenn sie keine Auskunft bekomme, das Thema in der Öffentlichkeit problematisieren müssen.

Peter Bensmann (CDU) unterstützt diese Ausführungen. Die bisherigen Auskünfte seien unbefriedigend. Gerade weil es sich um eine politische Entscheidung handle, werde das Thema nicht im Unterausschuß "Personal", sondern in der heutigen Ausschusssitzung vertiefend angesprochen. Er bitte zu berücksichtigen, daß die gestern angehörten Verbände darin einig gewesen seien, daß eine gemeinsame Lösung gefunden werden müsse, wie auch immer sie aussehe, und daß die Verbände die Botschaft vernommen hätten, die Leistungsprämie könnte unter Umständen auf 100 Millionen DM aufgestockt werden.

StS Gerlach (FM) stellt fest, auch wenn ein Beamter des Finanzministeriums in der gestrigen Sitzung solche Überlegungen angedeutet habe - es werde keine Verdoppelung des Ansatzes für die Leistungsprämie geben, sondern es bleibe bei 50 Millionen DM. Aus seiner Sicht gebe es auch keinen Grund für eine Aufstockung.

Ernst-Martin Walsken (SPD) betont, für die politisch zu entscheidende Frage, ob eine Ergänzungsvorlage eingebracht werde, sei das Thema "Leistungsprämie" nicht so entscheidend. Eine viel größere Rolle spielten das Sparpaket aus Bonn, die Steuerschätzung und gegebenenfalls andere Änderungsnotwendigkeiten, die von der Größenordnung her bedeutender seien.

Den von Herrn Diegel angesprochenen Zusammenhang zwischen der Leistungsprämie und der politischen Intention des SPD-Fraktionsvorsitzenden zum Schulbereich könne es gar nicht geben. Die Ausschüttung der Leistungsprämie führe ja nicht zu einer Auffüllung des Schulbereichs mit Personal, sondern nur zu einer Erhaltung des Status quo. Mit einer etwaigen Erhöhung der Leistungsprämie eine Ausweitung des Stellenplans zu erreichen, wäre ein Trick, den sein Fraktionsvorsitzender sicherlich nicht beabsichtige.

Helmut Diegel (CDU) spricht sodann Pressemeldungen an, wonach Innenminister Dr. Behrens erklärt habe, die Landesregierung wolle **Beamtenstellen abbauen**, weil Angestelltenstellen kostengünstiger seien. Er hätte gern gewußt, worauf sich diese Annahme stütze.

Das Thema sei nicht zum erstenmal in der Diskussion, entgegnet **StS Gerlach (FM)**. Es müsse unter verfassungsrechtlichen, ökonomischen, aber auch unter Zweckmäßigkeit Gesichtspunkten diskutiert werden. Innenminister Dr. Behrens sei aus seiner Sicht zu dem Ergebnis gekommen, daß es wünschenswert wäre, in vielen Bereichen die Aufgaben mehr durch Angestellte wahrnehmen zu lassen.

Unter Haushaltsgesichtspunkten und bezogen auf die kameralistische Haushaltsführung sei das Finanzministerium jedoch nach wie vor der Auffassung, daß die Wahrnehmung von Aufgaben durch Beamte kostengünstiger sei.

Die unterschiedlichen Positionen folgten aus einer unterschiedlichen Akzentuierung der Indikatoren. Nach Abwägung der verschiedenen Gesichtspunkte werde diese Frage im Kabinett abschließend entschieden.

Vorsitzender Volkmar Klein ruft nunmehr die Einzelpläne zur Beratung auf. - Zu den folgenden Positionen ergeben sich Wortmeldungen.

Einzelplan 02 - Ministerpräsident und Staatskanzlei

Peter Bensmann (CDU) führt aus, beim gestrigen Berichterstattergespräch zum Einzelplan 11 sei festgestellt worden, daß dann, wenn mehrere Organisationseinheiten der Landesregierung in einem Gebäude untergebracht seien, ein Ministerium die **Hausverwaltung** übernehme und sämtliche Kosten bei diesem Ressort etatisiert würden. Nach dem Umzug der Staatskanzlei sei es im Einzelplan 11 zu erheblichen Neuansätzen für die Bewirtschaftung der Liegenschaft gekommen. Die Frage, ob es bei Einzelplan 02 korrespondierend Abzüge gebe, sei noch nicht geklärt. Er bitte deshalb die Berichterstatter zum Einzelplan 02, dies zu überprüfen. Das Ergebnis könne als Baustein dafür genommen werden, um festzustellen, wie günstig sich der Umzug der Staatskanzlei ins Stadttor tatsächlich gestalte.

Unabhängig davon stelle sich die generelle Frage, ob es richtig sei, die Kosten für Gebäude, Heizung, Telefon usw. einem Ressort zu belasten, und warum keine interne Verrechnung stattfinde. Speziell bei einer Einrichtung wie der "Stiftung Wohlfahrtspflege", die aus anderen Quellen finanziert werde, fände er es haushaltstechnisch nicht in Ordnung, wenn sie kostenlos im Gebäude des MAGS untergebracht wäre.

Ministerialrat Lauf (MFJFG) legt dar, im Ministerium sei man dabei, die gestern aufgeworfenen Fragen aufzubereiten und die Ergebnisse zum nächsten Berichterstattergespräch vorzulegen. Die Beantwortung sei nicht ganz einfach, weil es in den Haushaltsansätzen des Kapitels 11 010 mehrere sich überlagernde Bewegungen - Umressortierung, Umzüge, Einzug von Teilen des Landtags - gegeben habe.

Nach seiner Auffassung entspreche es der Landeshaushaltsordnung, wenn die hausverwaltende Behörde sämtliche Kosten übernehme.

Die Vermutung, daß die Stiftung Wohlfahrtspflege kostenlos im Gebäude des Ministeriums untergebracht sei, treffe nicht zu. Es sei wie bei der Untermiete; für die Nutzung etwa der Heizungsanlage werde ein Kostenausgleich durch eine entsprechende Einnahme realisiert.

Peter Bensmann (CDU) fragt, ob es üblich sei, daß in den Ministeriumsgebäuden "Untermieter" wohnten, ohne daß eine Zuordnung der Kosten erfolge.

Nach Angaben von **MDgt Dr. Berg (FM)** ist es bei zentraler Nutzung einer Liegenschaft üblich, daß die gesamten Kosten in einem Einzelplan veranschlagt würden. Dies geschehe aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung.

Im Falle der Stiftung Wohlfahrtspflege müsse eine interne Verrechnung stattfinden, weil die Stiftung über eine eigene Einnahmequelle verfüge. Eine interne Verrechnung zwischen Behörden geschehe zur Zeit noch nicht. Ab der Einführung der Kosten- und Leistungsrechnung werde man zur klaren Abgrenzung der Kosten eine interne Verrechnung vornehmen.

Peter Bensmann (CDU) macht darauf aufmerksam, daß nach dem Umzug der Staatskanzlei die Kosten für die Druckerei in Einzelplan 11 etatisiert worden seien. Er meine, daß dies für das Parlament deutlicher werden müsse, damit man es für die Kosten/Nutzen-Analyse des Umzugs auch berücksichtigen könne.

Ohne dem Berichterstattergespräch vorgreifen zu wollen, gibt **Ministerialrat Feldkötter (Staatskanzlei)** den Hinweis, daß im Einzelplan 02 bei drei Titeln Mindereinnahmen von 240.000 DM eingeplant seien.

Vorsitzender Volkmar Klein schlägt vor, zunächst das Berichterstattergespräch zum Einzelplan 02 abzuwarten und, falls noch Unklarheiten blieben, das Thema in der nächsten Ausschusssitzung wieder aufzugreifen.

Einzelplan 04 - Justizministerium

Helmut Diegel (CDU) trägt vor, der Unterausschuß "Personal" sei in der gestrigen Anhörung mit der Aussage des Vertreters der **Sozialgerichtsbarkeit** konfrontiert worden, daß dort die Rechtspflege nicht mehr gewährleistet sei. Er wüßte gern, inwieweit der Landesregierung das Problem bekannt sei und ob sie an seiner Behebung arbeite.

Wenn der Arbeitsanfall in der Sozialgerichtsbarkeit so stark zugenommen habe, müsse man dem auf den Grund gehen, antwortet **StS Gerlach (FM)**. Im Moment habe er dafür noch keine einleuchtende Erklärung. Die Landesregierung werde die Pensenschlüssel der Bundesländer vergleichen, sich die Kritik zu Herzen nehmen und prüfen, inwieweit darauf so reagiert werden müsse, wie es im Bereich der Arbeitsgerichtsbarkeit bereits geschehen sei.

Vorsitzender Volkmar Klein regt an, die Belastungssituation aller Gerichtsbarkeiten im Unterausschuß "Personal" demnächst einmal zu beraten.

Ministerialrat Kamp (Justizministerium) kündigt an, die Belastungszahlen für alle Bereiche der Justiz zu liefern. Das Justizministerium beobachte die Entwicklung in den verschiedenen Gerichtsbarkeiten und bei den Staatsanwaltschaften. Wenn sich eine sich stabilisierende Tendenz in der beschriebenen Richtung abzeichnen sollte, werde man überlegen, welche Maßnahmen zu ergreifen seien.

Die Stabilisierung dieser Tendenz sei gestern schon durch Zahlen von 1997 bis heute offengelegt worden, erwidert **Helmut Diegel (CDU)**. Das Problem werde man angehen müssen; es könne nicht hingegenommen werden, daß ein Verfahren vor dem Sozialgericht eineinhalb Jahre dauere.

Einzelplan 12 - Finanzministerium

Vorsitzender Volkmar Klein erinnert an die bei der Klausurtagung in Münster ausgesprochene Bitte, die Höhe der Aufwendungen für **Dienstreisen** in diesem Jahr mitzuteilen (s. *APr 12/1339, S. 10*).

Ministerialrat Hollender (FM) hat die Diskussion so verstanden, daß zunächst der zugesagte Erfahrungsbericht abgewartet werden sollte. Soweit es speziell um Einzelplan 12 gehe, empfehle er, das im Berichterstattergespräch zu klären.

Auf entsprechende Frage des **Vorsitzenden Volkmar Klein** teilt **MDgt Steller (FM)** mit, der Erfahrungsbericht sei bis zum 25. November zugesagt. - Der **Vorsitzende** schlägt vor, den Bericht abzuwarten, um dann auf einer besseren Grundlage gegebenenfalls nachfragen zu können.

Einzelplan 15 - Ministerium für Arbeit, Soziales und Stadtentwicklung, Kultur und Sport

Vorsitzender Volkmar Klein erinnert an die bei der Klausurtagung in Köln offengebliebenen Fragen zur Verwendung der **Spielbankabgabe**, Kapitel 15 041 Titel 381 10 und 381 20.

Im Haushaltsplanentwurf 2000 sind nach Angaben von **StS Gerlach (FM)** Einnahmen von 198,4 Millionen DM eingesetzt. Davon sollten 37,2 Millionen DM an die Spielbankgemeinden gehen. Von den verbleibenden 161,2 Millionen DM sollten 42,5 Millionen DM an die Stiftung Wohlfahrtspflege abgeführt werden. Der Saldo von 118,7 Millionen DM werde der allgemeinen Deckung im Landeshaushalt zugeführt.

Die Vermutung des **Ausschußvorsitzenden Volkmar Klein**, daß es eine rechtlich verbindliche Koppelung zwischen den Spielbankerträgen und den Abführungen an die Wohlfahrtspflege nicht gebe, bestätigt **MDgt Dr. Berg (FM)**.

**Einzelplan 20 - Allgemeine Finanzverwaltung
und
Haushaltsgesetz**

Vorsitzender Volkmar Klein zitiert Pressemeldungen zum Neubau des **Polizeipräsidiums Köln** für 105 Millionen DM, wonach das Gebäude von der Grundstücksentwicklungsgesellschaft als Bauträger errichtet, anschließend von der Grundstücks- und Finanzierungsgesellschaft des Landes Nordrhein-Westfalen gekauft und dann vom Land angemietet werden solle. Er wüßte gern, ob das schon ein Stück des Immobilienmanagements sei, über das seit langem diskutiert werde. Darüber hinaus interessiere ihn, wie viele Polizeigebäude es bereits im Lande gebe, die angemietet würden.

Die Art der Errichtung des Neubaus des **Polizeipräsidiums Köln** sei nicht Teil des angestrebten Immobilienmanagements, antwortet **StS Gerlach (FM)**. Laut Entscheidung des Kabinetts würden bei solchen Investitionen zunächst die Baulisten mit den entsprechenden Baukosten etatisiert. Als zweiter Schritt sei zu prüfen, inwieweit durch andere Finanzierungsinstrumente wie Miete, Leasing, Mietleasing usw. die Errichtung günstiger erfolgen könne als durch einen Bau. Das sei auch hinsichtlich des **Polizeipräsidiums Köln** so geschehen.

Darüber hinaus nutze das Land die Möglichkeit, durch Einschaltung entsprechender hundertprozentiger Landesgesellschaften die jeweils günstigste Konstruktion zu realisieren. Das sei auf bereits gesetzlich geregelte und per Kabinettsbeschluß festgelegte Vorgehensweisen zurückzuführen.

Die Information, inwieweit es schon jetzt angemietete Polizeigebäude im Lande gebe, würde er gerne nachliefern.

Helmut Diegel (CDU) erinnert daran, daß entsprechend der Vereinbarung bei der Klausurtagung in Köln bei nächster Gelegenheit das Thema **Immobilienmanagement** mit dem Finanzminister erörtert werden solle. Die CDU-Fraktion sei bereit, zu konstruktiven Ergebnissen

beizutragen. Es gehe schließlich darum, eine halbe Milliarde DM zu erwirtschaften. Er bitte die Landesregierung, noch während der diesjährigen Haushaltsberatungen zu erklären, ob man hier weiterkomme oder nicht; möglicherweise werde man den Ministerpräsidenten selbst dazu befragen müssen.

StS Gerlach (FM) stellt fest, beim Immobilienmanagement gebe es noch zwei Punkte, über die man entweder strittig diskutiere oder bei denen man dabei sei, wichtige Bewertungen bzw. Fakten zu erarbeiten. Zum einen: Wenn das Land eine eigene Organisationseinheit schaffe, sei es notwendig, alle Grundstücke an diese Organisationseinheit zu übertragen. Das setze voraus, sich über die Bewertung zu verständigen.

Zweitens sei noch keine abschließende Einigung über die Frage der Behandlung der Hochschulen erzielt worden. Die Interessenlage der Hochschulen sei weit von den Vorstellungen des Finanzministeriums entfernt. Hier werde um eine Kompromißlösung gerungen, die die Effizienz nicht beeinträchtige. - Auf den Einwurf des **Helmut Diegel (CDU)**, der Ministerpräsident sei gefragt, erwidert **StS Gerlach (FM)**, die Frage sei, ob man alles zur Chefsache machen müsse oder zuerst auf die Verhandlungs- und Kompromißfähigkeit der Beteiligten setzen könne.

Helmut Diegel (CDU) bittet den Staatssekretär um ein offenes Wort zu der Frage, ob die Landesregierung nach wie vor die 30 Millionen DM für die Finanzierung der Verwaltungskosten der **Agentur Ruhr** vorhalten wolle, obwohl die Agentur Ruhr weder beim KVR noch in den Kommunen Akzeptanz finde. Die GRÜNEN hätten dazu einen interessanten Vorstoß gemacht und ließen in der Zwischenzeit ja wohl ermitteln, inwieweit bei den Kommunen noch die Bereitschaft zur Einrichtung der Agentur Ruhr bestehe. Nach seinen Informationen solle die Tendenz in Richtung Null gehen.

StS Gerlach (FM) stellt dazu fest, die im Haushaltsentwurf enthaltenen 30 Millionen DM für die Verwaltungskosten und die 80 Millionen DM Landesanteil zur Einrichtung einer Agentur Ruhr seien nach wie vor ein Angebot an die Gemeinden. So lange nicht definitiv entschieden sei, ob davon Gebrauch gemacht werde oder nicht, gebe es unter den Gesichtspunkten der Haushaltsklarheit, Haushaltswahrheit und Haushaltsvorsicht keinen Grund, die Beträge herauszunehmen.

Ernst-Martin Walsken (SPD) merkt an, die Landesregierung habe einen in sich logischen Vorschlag unterbreitet: Sie habe einen Gesetzentwurf zur Verwaltungsmodernisierung eingebracht, und dem darin enthaltenen Vorschlag folge der Haushaltsentwurf. Jetzt sei das Parlament am Zuge. Um das Verfahren transparent zu gestalten, sei eine Anhörung vorgesehen, in der die unterschiedlichen Positionen auf den Tisch kämen. Diese würden dann ausgewertet, und dann werde man sehen, ob das Verwaltungsmodernisierungsgesetz und der Haushaltsentwurf in diesem Punkt geändert werden müßten oder ob es bei der vorgeschlagenen Lösung bleibe. Er sei optimistisch, daß eine vernünftige Lösung gefunden werde.

Rüdiger Sagel (GRÜNE) bestätigt, daß seine Fraktion konkrete Prüfungen vornehme; außerdem sei die bereits erwähnte Anhörung vorgesehen. Die CDU-Fraktion sei hier etwas vorschnell. Auf der anderen Seite nähmen die GRÜNEN eine sehr kritische Position ein. Er als Haushaltspolitiker wolle auch nicht verhehlen, daß er eine vorsorgliche Aufnahme in den Landeshaushalt kritisch sehe. Die Prüfung werde ein Ergebnis bringen, und dann werde seine Fraktion zum richtigen Zeitpunkt eine abschließende Haltung dazu einnehmen.

2 Zweites Gesetz zur Modernisierung von Regierung und Verwaltung in Nordrhein-Westfalen (Zweites Modernisierungsgesetz - 2. ModernG NRW)

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 12/4320

Vorlage 12/2940

Beschluß über die Beteiligung an der öffentlichen Anhörung des federführenden Ausschusses

Benennung von Sachverständigen

Festlegung von Fragen für den Fragenkatalog

Vorsitzender Volkmar Klein führt aus, die Vorsitzende des Ausschusses für Verwaltungsstrukturreform habe mit Vorlage 12/2940 mitgeteilt, daß die SPD-Fraktion beantragt habe, in der Zeit vom 1. bis 3. Dezember 1999 eine öffentliche Anhörung durchzuführen. Eine Liste der möglichen Sachverständigen, Verbände und Institutionen sowie ein Entwurf des Fragenkatalogs seien beigelegt.

Der Haushalts- und Finanzausschuß sollte heute beschließen, ob er sich an der Anhörung beteiligen wolle, ob er weitere Sachverständige benennen und welche Fragen er an die Sachverständigen stellen wolle.

Helmut Diegel (CDU) bezeichnet die Terminsetzung als äußerst ungünstig. Seine Fraktion sei von dem Vorziehen des Termins der Anhörung überrascht worden. Am 1. Dezember werde die Verabschiedung eines OFD-Präsidenten stattfinden, für den 2. Dezember habe der Haushalts- und Finanzausschuß selbst eine Sitzung terminiert, und gleichzeitig finde auch noch der CDU-Landesparteitag statt. Er habe es auch nicht als glücklich empfunden, daß die Anhörung zum Sportwettengesetz parallel zur Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses stattfinde. Wenn mehrere Ausschüsse an einer Anhörung beteiligt seien, sollte man Termine finden, daß sie nicht gleichzeitig tagten.

Vorsitzender Volkmar Klein hält diese Anmerkung für berechtigt. Hinsichtlich der für den 2. Dezember vorgesehenen Sitzung des HFA habe man ja zu Beginn der heutigen Sitzung den